



Zeichenerklärung

Bestand

- Grünflächen
- Gartenland
- Waldentwicklung aus Sukzession
- Bachlauf

Änderung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Backes
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

20. Flächennutzungsplanänderung Remagen "Backes Bandorf"

Stadt: Remagen
Gemarkung: Oberwinter Flur: 5
Maßstab: 1:500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Remageneingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Remagen hat in seiner Sitzung am die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Backen Bandorf" angenommen.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Kreisverwaltung Ahrweiler, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" wirksam.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Gehört zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme und den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME
	Jan. 2022	MP

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

